

**Protokoll Nr. 08/2014
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 19.05.2014 von
14.15 Uhr bis 17.15 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Geisler, Herr Hinz, Frau Theilig

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai (Sitzungsleitung)

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI),
Frau Sander (stellv. zentrale FB)

Gäste:

TOP 4: Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNF)

TOP 5 bis 7: Herr Prof. Asper, Frau Dr. Gollmer (PFII)

TOP 5: Herr Prof. Klepper (PFII)

TOP 6: Herr Prof. Szucsich (PFII)

TOP 7: Herr Dr. Baumgarten (PFII)

TOP 8 bis 13: Frau Reichold (KSBF)

TOP 8: Herr Dr. Dietrich, Frau Prof. Muth (KSBF)

TOP 9: Herr Prof. Kammerzell, Frau Lincke (KSBF)

TOP 10: Frau Hendriks (KSBF)

TOP 11: Frau Dr. Hoppe, Herr Prof. Kappel, Frau Zürn (KSBF)

TOP 12: Herr Dr. Brohm (KSBF)

TOP 13: Frau Carvalho, Frau Zehnder (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 28.04.2014 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet zu folgenden Punkten:

- Die erste Hälfte der Halteverpflichtungsgespräche sei absolviert. Auf der Basis der von Herrn Dr. Kreßler und Herrn Dr. Baron vorbereiteten Papiere wurde in die Gespräche mit den Dekanaten eingetreten. Dabei ergeben sich in der Regel Modifikationen der Vorschläge. Nachdem die Dekanate mit den Instituten interagiert haben, werde in einer zweiten Runde angestrebt, zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen. Es zeichne sich dabei ab, dass sich vielen Fakultäten die Frage stelle, inwieweit die Halteverpflichtung und die dafür vorgesehenen, in Kontingenten berechneten finanziellen Kompensationen in einem angemessenen Verhältnis zu den Entscheidungen, die im Strukturplanungsprozess getroffen werden, stehen. Dies werde in den

- Fakultäten zum Teil unterschiedlich gesehen. In Adlershof werde die Meinung vertreten, dass kein Zusammenhang zwischen der Strukturplanung und den Beiträgen der einzelnen Fakultäten zur Halteverpflichtung sowie den damit verbundenen besonderen Belastungen in der Lehre bestehe. Bei den restlichen Fakultäten gebe es die Auffassung, dass Zusammenhänge gesehen werden müssten. Dieser Punkt sei zu klären und werde noch die EPK und den AS beschäftigen.
- Wie bereits im Newsletter angekündigt, habe Frau Dr. Frost ihren Rücktritt zum Ende des Monats Juni 2014 eingereicht.
 - Am heutigen Tag sei ein Zeitungsartikel erschienen, für den Frau Prof. Metzler und Herr Prof. Heger verantwortlich zeichnen. Die darin enthaltenen Angaben zu den Steigerungen der Studierendenzahlen könne er derzeit nicht bestätigen.

Herr Geisler fragt nach, wie weit die Arbeiten im Ressort VPSI zur Planung der Gesamtstrategie für die Studiengänge der HU vorangeschritten seien. Diese Information sei wichtig, wenn gleichzeitig über eine Strukturplanung gesprochen werden soll. In diesem Zusammenhang stellt Frau Dr. Warmuth fest, dass es nicht so sei, dass die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät keinen Zusammenhang sehe. Die Aussage war, dass nicht vorab im Rahmen der Halteverpflichtungen bereits Entscheidungen im Hinblick auf die Strukturplanung getroffen werden sollten.

Zu dem von Herrn Geisler angeführten Punkt berichtet Herr Prof. Kämper-van den Boogaart, dass die Frage der Auslastung der Bachelor- und Masterstudiengänge in den Kontingentgesprächen bereits eine Rolle gespielt habe. Es sei festzustellen, dass die Auslastungssituation in den Bachelorstudiengängen bis auf wenige Ausnahmen sehr gut sei. Dies stelle sich im Bachelor sehr viel günstiger dar als im Master.

Im Hinblick auf die Halteverpflichtung merkt Herr Geisler an, dass nicht die Studierenden, sondern vielmehr die finanzielle Lage das Problem sei. Bezüglich der Strukturplanung sehe er das Problem, dass Stellen wegfallen könnten, von denen man bei der Einrichtung eines Studiengangs ausgegangen sei. Auch in der LSK sollte darüber diskutiert werden, welche Probleme sich universitätsweit darstellen.

Frau Dr. Klinzing spricht die im AS vorgestellte Zeitplanung für die Strukturplanung an. Demnach sollen ab Juni 2014 Abstimmungsgespräche zwischen HU, FU und TU geführt werden. Sie hätte gern vorab eine Information, über welche Studiengänge mit den anderen Universitäten gesprochen werde. Frau Dr. Klinzing macht darauf aufmerksam, dass am Ende des letzten Wintersemesters angekündigt wurde, der LSK die Umsetzung des Präsidiumsbeschlusses zu den Masterstudiengängen vorzulegen. Sie fragt nach, wann mit der Vorlage gerechnet werden könne. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erklärt, dass die in der LSK besprochene Vorlage z.B. auch mit den Studiendekaninnen und -dekanen diskutiert wurde. Er gehe davon aus, dass die Zeitvorstellungen für das Sommersemester eingehalten werden können. Größere Modifikationen habe es nicht gegeben. Von einigen Fakultäten wurden einzelne Parameter als problematisch bezeichnet. Außerdem sei voraussichtlich eine Differenzierung zwischen internationalen Masterstudiengängen und Masterstudiengängen der HU erforderlich. Für die Zeitplanung sei die EPK zuständig. Herr Dr. Baron ergänzt, dass sich auch aus der Diskussion im Jour fixe keine grundlegenden Änderungen in der Vorlage ergeben haben. Es könne daher eine AS-Vorlage ohne wesentliche Modifikationen erstellt werden.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert, dass es Absprachen zu Zweit- und Drittfächern im Rahmen der Grundschulpädagogik mit der FU geben werde. Die HU werde in Zukunft eigenständige Angebote an Didaktik und Fachwissenschaften für dann stark reduzierte Fächer, die zu Deutsch und Mathematik gewählt werden können, vorhalten müssen. An der HU bestehe das Monopol für sonderpädagogische Fachrichtungen und Sport. Im Bereich der fremdsprachlichen Philologien sollte das Monopol bei der FU liegen. Diese notwendigen Abstimmungen seien im Zusammenhang mit dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz und wirtschaftlichen Kohortengrößen im künftigen Lehramt für die Primarstufe zu sehen. Hinsichtlich der Abstimmungen im Zusammenhang mit der Strukturplanung sehe er zurzeit keinen Bereich, der an der HU zukünftig nicht mehr vertreten sein soll.

Herr Geisler problematisiert, dass für die Zulassung in einigen Masterstudiengängen, zum Beispiel beim MA Medienwissenschaft, Eigenauskünfte zu den Inhalten des Bachelorstudiums verlangt werden. Dies führe dazu, dass die Bewerberinnen und Bewerber ihr Transcript of Records sowie das Bachelorzeugnis noch einmal abschreiben. Diese Forderung halte er nicht für sinnvoll. Frau Reichold erklärt, dass es sehr unterschiedliche medienwissenschaftliche Ausrichtungen gebe. Es könne sein, dass das Transcript nicht aussagekräftig genug sei, um eine Einschätzung treffen zu können. Herr Geisler vertritt die Meinung, dass dieses Verfahren nicht der Lissaboner Konvention entspreche, da die Beweislast bei der Hochschule und nicht bei den Studierenden liege. Es sei auch zu beachten, dass es nicht um Äquivalenzleistungen gehen dürfe und dass die Rahmenbedingungen von Bologna eingehalten werden müssen. Frau Reichold erläutert weitere Gründe für das Verfahren. Aus dem Transcript of Records könne nicht auf die Inhalte der Module geschlossen werden. Dies sei jedoch aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausrichtungen des Studiums an den verschiedenen Hochschulen und für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wichtig.

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es ausschließlich um den Zugang und die Zulassung zu Masterstudiengängen gehe. Es gebe zwei Fassungen für Selbstzuordnungsbögen, die die Auswahlkriterien und die Zugangsvoraussetzungen betreffen. Das Ausfüllen der Bögen sei in beiden Fällen freiwillig und soll der Fachvertreterin oder dem Fachvertreter helfen, besser einschätzen zu können, ob das, was im grundständigen Studium zum Curriculum gehörte, tatsächlich dazu geeignet ist, die Zugangsvoraussetzungen für den Master zu erfüllen. Es gehe hier um eine Selbstauskunft, die nichts mit der Bologna-Reform zu tun habe.

4. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik (Monostudiengang)

Frau Dr. Warmuth verweist auf die LSK-Sitzung vom 17.2.14, in der die Ordnungen beraten wurden. Von Seiten des Fachvertreters habe es keine Zusage gegeben, die Übungsscheine als Zulassungsvoraussetzungen für die Modulabschlussprüfungen zu streichen. Dies gehe auch klar aus dem Protokoll hervor. Da in der LSK ein Beschluss zu den Ordnungen gefasst wurde, könne sie nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen der AS diese an die LSK zurückverwiesen habe. Das Fach Mathematik stehe auch weiterhin dazu, die Zulassungsvoraussetzungen in dieser Form beizubehalten. Bezug nehmend auf die im Protokoll enthaltene Argumentation von Herrn Dummer erläutert Frau Dr. Warmuth die Auffassung der Fakultät, die hinsichtlich der Übungsaufgaben, auch andere Fächer betreffe. Bei der Ausgabe von Übungsserien handele es sich um einen Service der Lehrenden für die Studierenden, der für die Lehrenden mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden sei und aufgrund der bisherigen Erfahrungen so beibehalten werden soll. Herr Prof. Ziegler habe als Psychologe in der LSK ausgeführt, dass regelmäßige Tests den Lernerfolg erhöhen. In den Fächern Mathematik, Physik, Informatik und Chemie gebe es ein Übergangsproblem von der Schule zur Hochschule. Insbesondere seien die Anforderungen im Fach Mathematik in der Schule sehr anders als in der Hochschule. Dieses Problem könne nur durch eine aktive Auseinandersetzung mit dem Stoff gelöst werden, wofür die Übungsserien ein Angebot seien. Außerdem haben die Übungsserien eine Feedbackfunktion. Die Studierenden können sehen, ob sie mit den Aufgaben zurechtkommen oder ob noch Lernbedarf besteht. Insofern könne ein positives Feedback das Selbstkonzept stärken. Das Argument von Herrn Dummer, dass individuelle Studienverläufe eingeschränkt werden, sei nicht nachvollziehbar. Ihrer Ansicht nach ermögliche das Konzept der Übungsaufgaben individuelle Studienverläufe, da Erfolg das Selbstvertrauen stärke. Die Studienzeit könne sich verkürzen, da eventuelle Wiederholungsprüfungen nicht erforderlich seien. Im Übrigen habe auch Herr Dummer darauf hingewiesen, dass den Studierenden durch Kommunikation vermittelt werden müsse, dass, wer die Übungsaufgaben nicht erfolgreich löse, die Prüfung nicht bestehen könne. Das Konzept sei auch ein Weg, Fehlentscheidungen hinsichtlich der Wahl des Studienfachs rechtzeitig korrigieren zu können.

Aus den genannten Gründen werde von den regelmäßigen Übungsaufgaben nicht abgesehen werden und es werde keine dahingehende Änderung in den Ordnungen geben.

Herr Geisler stellt fest, dass der pädagogische Sinn von Übungsaufgaben nicht bestritten werde. Er erläutert seine Auffassung, dass es sich bei den Übungsscheinen jedoch um versteckte Prüfungsleistungen handele. Es gebe die Regelung, dass die Übungsaufgaben zu 50% bestanden sein müssen, bevor man sich zur Prüfung anmelden könne. Er verweist auf Beschlüsse der KMK, nach denen die Umetikettierung von Prüfungen in Prüfungsvorleistungen vermieden werden sollte. Zu dem von Frau Dr. Warmuth angeführten Argument, dass Studierende sich während des Studiums auch umentscheiden können sollten, sehe er das Problem eher vor Beginn des Studiums. Es sei notwendig, die Studieninteressierten besser zu beraten, um ihnen die Studienfachwahl zu erleichtern. Es sei häufig unklar, was genau auf einen zukomme und welche Anforderungen mit dem Studium konkret verbunden seien. Den genannten Punkt, dass es vor allem darum gehe, die Studierenden zu einem Lernerfolg zu führen, könne er nicht nachvollziehen. Seiner Erfahrung nach schränke es die Studierenden im Gegenteil in ihrer sozialen Planung und in ihrer Studienplanung eher ein, wenn 50% der Übungsaufgaben richtig gelöst sein müssen. Herr Geisler begründet seine Meinung, dass sich das Fach über andere pädagogische Instrumente Gedanken machen sollte.

Frau Dr. Warmuth antwortet, dass es sich ihrer Ansicht nach nicht um versteckte Prüfungsleistungen handele. Sie sehe die Regelung der 50% der zu erreichenden Punkte als ein sehr großes Entgegenkommen seitens der Lehrenden. Entsprechend früherer Regelungen mussten 75% bestanden sein. Die Übungen seien auf den Vorlesungsstoff abgestimmt, so dass 50% keine hohe Hürde darstellen. Sie gehe davon aus, dass eine Studentin oder ein Student, die/der bei den Übungsaufgaben die 50% nicht im Laufe des Semesters erreiche, keine besonders guten Chancen habe, die Prüfung zu bestehen. Dem Punkt, dass die Studienfachwahl vor Aufnahme des Studiums gesteuert werden solle, stimme sie voll zu. Dies werde im Rahmen der Möglichkeiten auch getan, z.B. in dem mit fünf Gymnasien seit dem Jahr 2001 kooperiert und ein gutes Bild des Mathematikstudiums ver-

mittelt werde. Darüber hinaus werde im Rahmen der Lehrerfortbildung versucht zu vermitteln, wie der Mathematikunterricht in der Schule besser gestaltet werden könnte.

Herr Hinz betont, dass es sich seines Erachtens um versteckte Prüfungsleistungen handele, da die Studierenden bei Nichtbestehen der Übungsaufgaben nicht zur Prüfung zugelassen werden. Den Studierenden sollte an einer Universität mehr Eigenverantwortung zugetraut werden. Ein Angebot an Übungsaufgaben halte er auch für sinnvoll, er könne jedoch nicht nachvollziehen, dass die Studierenden wie in der Schule gezwungen werden, die Übungsaufgaben nach bestimmten Maßgaben abzulegen. Dies halte er für das Studium an einer Universität für unangemessen.

Frau Dr. Warmuth entgegnet, dass es eine starke Korrelation gebe, zwischen den Studierenden, die ihre Übungsserien mit einer guten Qualität bearbeiten und die Prüfung bestehen und solchen, die die Übungsaufgaben nur knapp schaffen und die Prüfung nicht bestehen.

Herr Geisler argumentiert mit dem entsprechend des Bologna-Prozesses angestrebten Wechsel von einem Income zu einem Outcome. Bei der Mathematik handele es sich um ein klassisches Income-Modell. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht eher Teilprüfungen sinnvoll wären, um die einzelnen Kompetenzen abzu prüfen. Die geforderte wöchentliche Abgabe eines Übungsblattes stelle für einen Teil der Studierenden ein Problem dar. Im Übrigen seien die Lernzyklen und die Vorbereitung auf die Prüfungen bei den Studierenden individuell sehr unterschiedlich. Es sollte vermieden werden, dass sich die Studierenden ständig in einer Prüfungssituation befinden. Die Studierenden sollten eher die Erfahrung machen, dass sie für ihre Leistungen eigenverantwortlich sind.

Frau Dr. Klinzing betont, dass der Erwerb und die Aktivierung von Kompetenzen eine sehr große Bedeutung habe. Es gehe hier jedoch vor allem um die Frage, ob es im Fach Mathematik Bemühungen gebe, der Schwierigkeit des Übergangs von der Schule zum Studium zu begegnen. Ihrer Erfahrung nach sei dies der Fall und es gebe große Anstrengungen, die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu reduzieren.

Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass die LSK bereits am 17.2.14 über die Ordnungen des Monobachelor Mathematik abgestimmt habe. Eine neuerliche Abstimmung halte sie nicht für sinnvoll. Es könne nur eine Klärung darüber erfolgen, ob an dem Abstimmungsergebnis etwas auszusetzen sei. Ansonsten sei die LSK dem Wunsch des AS nachgekommen, sich noch einmal zu der Problematik zu verständigen. Die Ordnungen seien nun dem AS wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Geisler fragt nach, warum in den Modulen des kompletten Bachelorstudiums Übungsscheine verlangt werden, wenn es um das Problem des Übergangs von Schule zur Universität gehe. Es stelle sich die Frage, warum dann nicht zwei oder drei Semester ausreichend sind. Er empfiehlt, noch einmal zu prüfen, in welchen Modulen die Übungsscheine als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung wirklich notwendig seien. Es sei problematisch, dass die Klausuren und die umfangreichen Übungsblätter, die die Zulassungsvoraussetzung darstellen, zur Prüfungssituation gehören.

Herr Schneider erläutert seine Auffassung, dass er den Vorwurf der versteckten Prüfungen nicht nachvollziehen könne. Im Sinne der dargestellten Korrelation gehe es um eine Widerspiegelung des erreichten Lernstandes. Damit sei für die Studierenden eine Einschätzung möglich, ob man sich auf eine Prüfung einlassen könne. Er halte dies für ein sehr gutes Angebot an die Studierenden. Herr Hinz antwortet, dass es sich nicht um ein Angebot handele, sondern dass die Studierenden ganz klar eine bestimmte Hürde überwinden müssen, um sich für eine Prüfung anmelden zu können.

Frau Sander berichtet über ihre Erfahrungen an der Universität Potsdam. Im Studium der Statistik mussten auch Übungsaufgaben absolviert werden, jedoch hatte das Resultat keine weiteren Auswirkungen. Sie verstehe den Gedanken, den Studierenden für die Vorbereitung auf die Prüfung ein Angebot zu machen, damit sie ihren Zwischenstand einschätzen können. Ihr sei jedoch nicht klar, warum man die Übungsaufgaben nicht anbieten könne, ohne von dem Ergebnis die Zulassung zur Prüfung abhängig zu machen.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt fest, dass man die Problematik sicher unterschiedlich bewerten und er einige der genannten Argumente nachvollziehen könne. Es sei sachlich festzuhalten, dass die Mathematik von den 50% bestandener Übungsaufgaben ausgehe, weil die entsprechenden Erfahrungen vorliegen. Diese Quote Sorge dafür, dass die Bearbeitung der Übungsaufgaben auch mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit betrieben werde. Mit einer Income- und Outcome-Situation habe dies jedoch überhaupt nichts zu tun.

Hinsichtlich des Vorschlags von Herrn Geisler, eine Probeweche bzw. ein Schnupperstudium einzuführen, erklärt Frau Dr. Warmuth, dass das Institut ein solches breitenwirksames Angebot nicht leisten könne. Sie informiert, dass das Modul 1 des Bachelorstudiums neu konzipiert wurde, um

den Übergang ins Studium zu erleichtern. Darüber hinaus gebe es eine Initiative der Studierenden, das sogenannte „Warm up“, das den früheren Brückenkursen entspreche.

Herr Geisler bittet darum, in den Ordnungen klarer auszuweisen, wann die Übungen als erfolgreich bestanden gelten und der Übungsschein erteilt wird. In den Modulbeschreibungen sei nur die Rede von einer schriftlichen Bearbeitung der Übungsaufgaben (in der Regel ein Aufgabenblatt pro Woche). Frau Dr. Klinzing betont, dass die Ordnungen bereits in der LSK am 17.2.14 ausführlich beraten wurden und daher keine neuen Punkte thematisiert werden sollten. Herr Hinz merkt an, dass die Ordnungen auf Vorschlag von Herrn Prof. Breytenbach an die LSK zurück verwiesen wurden. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet über das Prozedere der Behandlung der Studien- und Prüfungsordnungen im AS am 13.5.14.

Abschließend schlägt Frau Prof. Nikolai vor, dass die Ordnungen mit dem Ergebnis der heutigen Diskussion dem AS wieder vorgelegt werden.

5. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Amerikanistik

Frau Dr. Gollmer gibt eine kurze Einführung zu den an die ZSP-HU angepassten Studien- und Prüfungsordnungen. Bezug nehmend auf die vorgelegte Begründung zur Unterschreitung von 25% unbenoteter Module bittet Herr Hinz darum, zukünftig eher zu erklären, aus welchen Gründen bestimmte Module unbenotet oder benotet sind. Das heißt, es sollte eher begründet werden, warum nach unten und nicht nach oben abgewichen werde. Die allgemeine Feststellung, dass aufgrund der Anzahl der LP der Module die vorgeschriebenen 25% nicht genau erreicht werden können, sei seines Erachtens als Begründung wenig hilfreich. Herr Prof. Klepper erklärt, dass überlegt wurde, wie die Abweichung möglichst gering gehalten werden könne. Frau Dr. Gollmer weist darauf hin, dass im Zweitfach kein weiteres Modul ohne Benotung vorgesehen werden könne, weil die Abweichung dann zu groß wäre. Da die unbenoteten Module 1 und 2 sieben LP umfassen, betrage der Anteil unbenoteter Module hier nur 14 LP.

Studienordnung.

Anlage 1 Modulbeschreibungen: Herr Geisler erläutert seine Auffassung, dass bei der Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele sehr viel Prosa enthalten sei. Er empfiehlt, die Beschreibung der Kompetenzen deutlicher von der Inhaltsbeschreibung abzusetzen. Ihm sei weiter aufgefallen, dass viele Module zweisemestrig angeboten werden. Dies sei nicht wünschenswert, da es die Mobilität der Studierenden einschränke.

Anlage 3 Arbeitsleistungen: Herr Geisler erkundigt sich, was unter der Arbeitsleistung „Test“ zu verstehen sei und ob die in Gruppe 3 aufgeführte Klausur und mündliche Prüfung benotet werde. Frau Dr. Gollmer betont, dass es sich hierbei nicht um versteckte Prüfungen, sondern um Arbeitsleistungen handle.

Herr Hinz schlägt vor, den letzten Punkt in Gruppe 3 „Kombination von mehreren speziellen Arbeitsleistungen ...“ zu streichen. Frau Dr. Gollmer stimmt diesem Vorschlag zu.

Zu der Anmerkung von Herrn Geisler bezüglich der Kompetenzbeschreibungen weist Herr Prof. Klepper darauf hin, dass grundlegende Kenntnisse natürlich auch Teil eines Qualifikationszieles seien. Das Institut habe sich dazu verständigt und halte diese Formulierungen für den besten Weg, um klar zu machen, was in den einzelnen Modulen erreicht werden soll. Herr Prof. Klepper erläutert anhand von Beispielen, dass sich das Institut bei der Modulgestaltung durch die Vorgaben der ZSP-HU sehr eingeschränkt gefühlt habe.

Herr Geisler vertritt die Meinung, dass in den Lern- und Qualifikationszielen bei der Beschreibung der Kompetenzen durchgängig der Aktiv verwendet werden sollte. Dies werde seiner Erfahrung nach häufig im Rahmen von Akkreditierungen moniert. Er betont nochmals, dass der Umfang der Module und die Prüfungen so gestaltet werden sollten, dass die Studierenden problemlos ein Auslandssemester integrieren können. Herr Prof. Klepper verweist darauf, dass es hier um den erwünschten Auslandsaufenthalt in den USA gehe, der sehr unterstützt werde. Es könne jedoch nicht um die Anerkennung ganzer Module gehen, da es diese in den USA nicht gebe. Frau Dr. Gollmer ergänzt, dass zweisemestrige Module einen Auslandsaufenthalt nicht verhindern, weil die Teile des Studiums, die im Ausland studiert und hier anerkannt werden, vorher vereinbart werden.

Frau Dr. Klinzing hebt ausdrücklich die Ausgewogenheit in der Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele als sehr vorbildlich hervor. Auch aus der Perspektive der Studierenden werde sehr transparent dargestellt, was sie im Modul erwartet. Die Argumente für die zweisemestrigen Module könne sie nachvollziehen. Es sei sehr begrüßenswert, dass es hier bereits im Vorfeld eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden bei der Ausarbeitung der Ordnungen gegeben habe. Frau Prof. Nikolai ergänzt, dass in den Modulbeschreibungen sehr viele aktive Formulierungen enthalten seien, sie könne daher die Kritik von Herrn Geisler nicht nachvollziehen.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 53/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Amerikanistik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Verfahrensvorschlag zum Abstimmungsverfahren

Frau Dr. Klinzing spricht das Problem an, dass auch bei einstimmigen Beschlussfassungen, die Studien- und Prüfungsordnungen an den AS weitergeleitet werden müssen, wenn die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist. Sie verweist auf die Geschäftsordnung der LSK, nach der ein schriftliches Abstimmungsverfahren durch den Vorstand eingeleitet werden könne, wenn kein Mitglied dem widerspricht. Sie schlägt vor, für alle unstrittigen Ordnungen, die ohne Gegenstimmen beschlossen wurden, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten und sie anschließend der Universitätsleitung zur Bestätigung vorzulegen. Frau Dr. Klinzing informiert, dass die Nicht-Meldung innerhalb der festgelegten Frist eine Zustimmung bedeutet. Die LSK-Mitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

6. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen

Auf Nachfrage von Herrn Hinz erläutert Herr Prof. Szucsich die Überlegungen am Institut zur Gestaltung des Anteils unbenoteter Module.

Herr Geisler merkt an, dass er hier die Beschreibung der Kompetenzen im Vergleich zu den Ordnungen der Amerikanistik klarer finde. Er fragt nach, aus welchen Gründen in den Modulbeschreibungen 8 und 9 bei der Dauer des Moduls sowohl ein als auch zwei Semester angekreuzt wurden. Herr Prof. Szucsich erklärt, dass diese Module grundsätzlich auch parallel studierbar sein sollen. Es sei jedoch auch möglich, die Module jeweils in einem Semester nacheinander zu studieren.

Auf die Frage von Frau Dr. Klinzing zu den Lehrveranstaltungsarten in Modul 22 Praxisorientierung antwortet Herr Prof. Szucsich, dass es sich bei den Übungen meist um spezielle sprachpraktische Übungen, sprachtechnologische Veranstaltungen und Übersetzungskurse handele.

Zur Beschreibung des Moduls 23 Praktikum weist Frau Dr. Klinzing darauf hin, dass die Formulierung in der Spalte „Themen, Inhalte“ missverständlich sein könnte, da grundsätzlich davon auszugehen sei, dass jedes Praktikum als Vollzeit- oder Teilzeitpraktikum durchgeführt werden könne. Frau Dr. Gollmer betont, dass die Regelung dies zum Ausdruck bringe und auch in den anderen Ordnungen der Fakultät so enthalten sei. Sie sagt jedoch eine Überprüfung der Formulierung zu.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 54/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

7. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Klassische Philologie

Frau Dr. Gollmer macht darauf aufmerksam, dass in einigen Modulbeschreibungen noch ein Fehler korrigiert werden müsse, der den dort genannten Referenzbereich der Sprache betreffe. Der Fehler sei versehentlich durch einen Änderungsvorschlag der Studienabteilung entstanden. Herr Dr. Baumgarten erklärt, dass als Referenzbereich für Themen der griechischen Literatur lateinische Texte verwendet werden.

Herr Geisler empfiehlt, in den Modulbeschreibungen die zu erwerbenden Kompetenzen im Perfekt zu formulieren, damit deutlicher werde, was die Studierenden zum Abschluss des Moduls können. Herr Dr. Baumgarten entgegnet, dass Ziele prozesshaft zu formulieren seien und dies sei in den Modulbeschreibungen so umgesetzt worden. Herr Prof. Asper stellt fest, dass es seiner Ansicht nach keinen Sinn mache, durchgängig den Perfekt zu verwenden. Es sollten die Stellen im Einzelnen genannt werden, die unverständlich sind und konkreter formuliert werden müssten. Frau Dr. Klinzing merkt an, dass die Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele aus ihrer Sicht ausrei-

chend sei. Auf Nachfrage von Herrn Geisler erläutert Herr Dr. Baumgarten, dass es sich bei der Arbeitsleistung schriftlicher Test nicht um eine Prüfungsleistung oder Prüfungsvorleistung handele. Es könne zwar eine Note erteilt werden, die jedoch keine Auswirkung auf die Zulassung zur Prüfung habe.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 55/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Klassische Philologie zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

8. Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums Klassische Archäologie sowie Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Klassische Archäologie

Einleitend erläutert Frau Reichold den Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums Klassische Archäologie als Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang. Bisher habe es nur den Studienbereich Klassische Archäologie mit der Bezeichnung Griechisch-Römische Archäologie als Zweit- und Beifach und den Profildbereich Archäologie im Kernfach des MonoBA Archäologie und Kulturwissenschaft gegeben. Der MonoBA Archäologie und Kulturwissenschaft werde zum Wintersemester 14/15 auf Null gesetzt.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, ob es an der FU oder der UP vergleichbare Studiengänge gebe. Herr Dr. Dietrich erklärt, dass das Anliegen darin bestehe, das Fach im Bachelorstudium wieder erkennbarer zu machen und nicht mehr in Form von Fächerverbänden anzubieten. Die Erfahrungen anderer Universitäten zeigen, dass dies zu einer besseren Nachfrage beitrage. An der FU sei die Klassische Archäologie auch vertreten. Er halte die Bündelung von Kompetenzen der Klassischen Archäologie für den Standort Berlin besonders spannend, da auf diese Weise sehr viele Aspekte des Faches betrachtet werden können. An der UP gebe es keinen eigenen Studiengang Klassische Archäologie. Frau Prof. Muth ergänzt, dass es keine glückliche Entscheidung gewesen sei, für das Fach keinen eigenen Bachelorstudiengang einzurichten. Den Studierenden müsse das Angebot als Studienfach stärker sichtbar gemacht werden.

Herr Geisler empfiehlt, in den Modulbeschreibungen die Kompetenzen durchgängig klarer zu formulieren. Seines Erachtens sei die Form der Kompetenzvermittlung nicht immer eindeutig. Beispielsweise werde im Modul 14 in der Spalte Lehrveranstaltungsart nicht klar festgelegt, ob eine Vorlesung, ein Seminar oder eine Übung vorgesehen sei. Frau Reichold erklärt, dass es sich hier um ein Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge handele. Die Lehrveranstaltungsart wurde hier bewusst nicht festgeschrieben, um eine höhere Flexibilität zu sichern. Auf Nachfrage von Herrn Geisler erklärt Frau Reichold, dass der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III auf seiner letzten Sitzung im März den Antrag auf Einrichtung des BA sowie die Studien- und Prüfungsordnungen des BA und MA beschlossen habe.

Herr Dr. Dietrich betont, dass die Formulierung der Lern- und Qualitätsziele sehr gründlich überlegt wurde und es darum gehe, in knapper Form den Studierenden eine transparente Information zu geben. Die Studierenden seien nicht nur an einer Beschreibung der Kompetenzen, sondern auch an einer Information zum Gegenstand des Moduls interessiert. Herr Geisler antwortet, dass zum Beispiel bei Modul 9 der Prosatext von der Kompetenzbeschreibung optisch getrennt werden sollte. Unter Verweis auf die Spalte Themen, Inhalte merkt Herr Geisler an, dass auf die Angaben zu den Inhalten des Moduls bei der Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele auch verzichtet werden könne. Herr Dr. Dietrich merkt an, dass er dem formal zustimmen könne, er sehe jedoch nicht, dass sich durch die vorgeschlagenen Änderungen der Informationsgehalt verbessere.

Auf Nachfrage von Herrn Hinz erläutert Frau Reichold, dass für die Modulabschlussprüfungen verschiedene Prüfungsformen angewendet werden. Herr Dr. Dietrich und Frau Reichold beantworten weitere Nachfragen zu der Festlegung der unbenoteten Prüfungen im fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich. Frau Prof. Muth beschreibt auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing die kapazitären Ressourcen. Es wird festgestellt, dass über die angesprochenen Punkte hinaus kein weiterer Diskussionsbedarf zu den Ordnungen für den MA Klassische Archäologie besteht.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 56/2014

I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Bachelorstudiums Klassische Archäologie zu beschließen.

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 57/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Klassische Archäologie zustimmend zur Kenntnis.
II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen.
Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

Beschlussantrag LSK 58/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Klassische Archäologie zustimmend zur Kenntnis.
II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen.
Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

9. Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas sowie Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas

Frau Lincke erläutert, dass die Gründe für die Einrichtung des BA Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas der Begründung für die Einrichtung des BA Klassische Archäologie entsprechen. Mit der Einrichtung des BA erhoffe man sich eine Erhöhung der Absolventenzahlen, die dazu beitragen könne, eine bessere Auslastung des Masterstudiengangs sicherzustellen. Es werde zukünftig drei Professuren geben, so dass die Lehre voll abgesichert werden könne. Herr Prof. Kammerzell erklärt, dass das Fach ein Alleinstellungsmerkmal trage und an der FU und der UP nicht angeboten werde. Es gebe jedoch Überschneidungen zu ca. 30% mit dem Lehr- und Forschungsangebot des Fachs Ägyptologie an der FU. Die Erfahrungen zeigen, dass an den Universitäten, bei denen die Klassische Archäologie als eigenes Bachelorfach angeboten werde, eine hohe Anzahl an Bewerbungen zu verzeichnen sei.
Herr Geisler empfiehlt, die Beschreibung der Kompetenzen in den Lern- und Qualifikationszielen klarer zu formulieren. Er bietet an, entsprechende Formulierungsvorschläge an das Fach zu schicken. Herr Geisler erläutert seinen Eindruck, dass die Prüfungsform Klausur sehr dominant erscheine. Er fragt nach, ob nicht andere Prüfungsformen eingebunden werden könnten. Frau Lincke und Frau Reichold erklären, dass in allen Modulen, bis auf die Sprachmodule, alternative Prüfungsleistungen wie eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung vorgesehen seien. In den Sprachmodulen sei die Klausur jedoch die klassische Prüfungsform.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 59/2014

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Bachelorstudiums Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas zu beschließen.
II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 60/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas zustimmend zur Kenntnis.
II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.
Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

Beschlussantrag LSK 61/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas zustimmend zur Kenntnis.
II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

10. Zweite Lesung Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Wissenschaftsforschung

Frau Reichold berichtet, dass die Änderungsvorschläge der LSK in den Ordnungen berücksichtigt wurden. Die Beschreibung der Portfolioprüfung wurde an die Definition der ZSP-HU und an die Formulierung in den Ordnungen der Sozialwissenschaften angepasst. Der Umfang des Portfolios wurde mit der Angabe der Seiten ergänzt. Auf Nachfrage von Herrn Geisler informiert Frau Reichold, dass der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III die Ordnungen noch erlassen habe.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 62/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Wissenschaftsforschung zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

11. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Herr Prof. Kappel stellt die wesentlichen Änderungen in den neuen Studien- und Prüfungsordnungen vor. So wurde bei den Exkursionen der Wunsch der Studierenden berücksichtigt, auch Tagesexkursionen mit entsprechender Anzahl an Leistungspunkten im BA und im MA anzubieten. In den Modulen 1 und 2 des MA wurden Anpassungen bei den fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul vorgenommen. Es werde inhaltlich stärker berücksichtigt, dass nicht alle Studierenden den BA an der HU erworben haben. Der Bedarf an den historischen Abschnitten habe sich in den letzten Jahren nicht als tragfähig erwiesen, so dass sich die Themen der ersten beiden Module jetzt auf „Räume, Objekte, Bilder“ und „Materialien, Medien und Praktiken“ beziehen.

Herr Geisler erkundigt sich, warum in vielen Modulbeschreibungen bei der Dauer des Moduls ein und zwei Semester angekreuzt sind. Ihm sei außerdem unklar, aus welchen Gründen die Lehrveranstaltungsarten und auch die Prüfungsleistungen in vielen Modulen alternativ angegeben werden. Frau Dr. Hoppe und Frau Zürn erläutern, dass die Module sowohl in einem als auch in zwei Semestern studiert werden können, um den Studierenden mehr Freiheit bei der Gestaltung des Studiums zu geben. Die Prüfungsform stehe im Zusammenhang mit den belegten Lehrveranstaltungen. Frau Reichold erläutert, dass in fast allen Fächern der Fakultät das Problem bestehe, dass nicht in jedem Semester eine Vorlesung angeboten werden könne. Daher sei diese flexible Darstellung erforderlich. Auf Nachfrage von Herrn Geisler erklären Frau Dr. Hoppe und Frau Zürn, dass auch bei unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten die Vergabe der Leistungspunkte angemessen sei.

Frau Dr. Klinzing hinterfragt die Festlegung im Abschlussmodul des Bachelorstudiums. Demnach können bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit noch 50 Leistungspunkte offen sein. Frau Reichold führt aus, dass diese Regelung im Sinne der Studierbarkeit sei. Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass im Masterstudiengang Probleme entstehen könnten, wenn noch zu viele Leistungen aus dem Bachelorstudium zu erbringen seien. Sie merkt an, dass das Schreiben der Bachelorarbeit sich auch auf zwei Semester erstrecken könne und daher ein entsprechendes Kreuz noch zu ergänzen sei. Dem wird von Seiten der Fachvertreter zugestimmt.

Herr Prof. Kappel merkt an, dass in der Beschreibung des Modul VIII des Masterstudiengangs in der Spalte Themen, Inhalte noch eine Korrektur erfolgen werde. Die Festlegung lautet korrigiert: „Auswahl von Vorlesungen aus dem Angebot der Module I-III“.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 63/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Kunst- und Bildgeschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

Beschlussantrag LSK 64/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

12. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Kulturwissenschaft

Herr Dr. Brohm stellt die neuen Ordnungen der beiden Studiengänge vor. Im BA werde im Wesentlichen auf den guten Erfahrungen aufgebaut. Im Zuge der Überarbeitung wurde bewusster mit dem Instrument der unbenoteten Prüfungen umgegangen. Für das Eingangsmodul habe man sich entschlossen, zwar eine Klausur festzulegen, diese jedoch nur mit „Bestanden/Nicht bestanden“ zu bewerten. Der Hintergrund sei, dass man nicht darauf bauen könne, dass die Erstsemester Vorkenntnisse aus der Schule mitbringen. In Vorbereitung der Bachelorarbeit wurde ein Modul Exemplarische Studien eingebaut, das insbesondere das forschende Lernen unterstützen soll. Herr Dr. Brohm erläutert weiter die Besonderheiten der Lehrveranstaltungsarten in der Kulturwissenschaft und begründet die Festlegung alternativer Prüfungsleistungen.

Frau Dr. Klinzing empfiehlt, in der Beschreibung des Abschlussmoduls (Studienordnung BA und MA) für die Dauer des Moduls ein Kreuz bei zwei Semestern zu ergänzen.

Herr Geisler schlägt vor, die Beschreibung der Kompetenzen in den Lern- und Qualifikationszielen klarer zu formulieren. Er bietet an, entsprechende Formulierungsvorschläge an das Fach zu schicken. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing beschreibt Herr Dr. Brohm die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang. Es wird festgestellt, dass über die angesprochenen Punkte hinaus kein weiterer Diskussionsbedarf zu den Ordnungen für den MA Kulturwissenschaft besteht.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 65/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Kulturwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

Beschlussantrag LSK 66/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

13. Antrag auf Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Open Design sowie Studien- und Prüfungsordnungen für diesen Studiengang

Frau Reichold führt aus, dass es sich um einen weiterbildenden internationalen Masterstudiengang handle, der in Kooperation zwischen der HU und der Universidad de Buenos Aires (UBA) eingerichtet werde. Die geplante Kohortengröße werde mit 25 Studierenden pro Jahrgang angegeben. Eine Anzahl von 18 Studierenden in der ersten Kohorte sei notwendig, um den Studiengang kostendeckend zu finanzieren. Der Studiengang sei gebührenpflichtig und damit kapazitätsneutral. Der Kooperationsvertrag wurde in Zusammenarbeit mit der Rechtsstelle ausgearbeitet. Der Finanzierungsplan sei mit der Haushaltsabteilung abgestimmt worden. Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Beruf und Wissenschaft ausgearbeitet und entsprechen den Vorgaben der ZSP-HU, soweit es unter den Bedingungen internationaler und weiterbildender Studiengänge möglich sei. Frau Zehnder erläutert die Bedingungen eines Studiums in Argentinien, die sich von einem Studium in Deutschland stark unterscheiden. Voraussetzung für die Zulassung nach den Regeln an der UBA sei ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von vier Jahren. Deutsche Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss von weniger als vier Jahren können zum Master zugelassen werden, wenn sie eine berufspraktische Erfahrung oder Forschungserfahrung von mindestens einem Jahr einbringen können. Daher handle es sich um einen weiterbildenden Studiengang. Der Studiengang sei interdisziplinär und richte sich an Bachelorabsolventen verschiedener Fachrichtungen. Es werde angestrebt, eine gedrittelte Kohorte zu erreichen, die sich aus Studierenden mit Abschlüssen in den Naturwissenschaften, Geisteswissenschaft-

ten und den Gestaltungsdisziplinen zusammensetzt. Für den Studiengang werden Gebühren erhoben. Der Kostenplan sehe im ersten Studienjahr 10.000€ und im zweiten Studienjahr 12.000€ für Stipendien vor, so dass Studierende individuell unterstützt werden können. Hinsichtlich einer weiteren Förderung durch das Deutsch-Argentinische Zentrum könne man sehr optimistisch sein. Auf Nachfrage von Herrn Hinz antwortet Frau Zehnder, dass die Gebühren je Semester 1100 € betragen. Frau Zehnder beantwortet weitere Nachfragen zur Vergabe der Stipendien. Bereits bei der Bewerbung können die Studierenden Angaben zu ihrer sozialen Lage machen. Die Stipendien werden aufgrund von Leistung und sozialer Härte vergeben. Frau Dr. Klinzing fragt nach, wer für die Vergabe der Stipendien zuständig sei. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass es sich hierbei nicht um Gelder aus dem Universitätshaushalt handle und man sich daher an die Vorgaben der Drittmittelgeber halten müsse. Frau Dr. Klinzing empfiehlt, die Kriterien für die Vergabe transparent zu machen und Studierendenvertreter einzubeziehen. Frau Zehnder sagt zu, die Anregung weiterzugeben. Zum Abschluss der Diskussion betont Frau Dr. Klinzing, dass sie die Art und Weise der Einrichtung des Studiengangs als sehr professionell sehe. Es sei hervorzuheben, dass alle Unterlagen sehr transparent sind.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 67/2014

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Open Design zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag LSK 68/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Open Design zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

14. Verschiedenes

Herr Hinz berichtet, dass die studentische Vollversammlung am 15.5.14 informativ und sachlich verlaufen sei. Sie sei mäßig gut besucht gewesen. Es seien keine Beschlüsse gefasst worden, da es sich um eine Informationsveranstaltung gehandelt habe. Informationsbeiträge habe es zum Thema uni-assist, zur Klage zur Governance-Reform und zur Aufhebung der Magister- und Diplomstudiengänge gegeben.

Vorstand der LSK: Herr Hinz, Frau Dr. Klinzing, Frau Prof. Nikolai

Protokoll: H. Heyer

Anlage

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 2.6.2014) zu den Beschlüssen der LSK vom 19.5.14

- TOP 5: SO/PO BA Amerikanistik (12:0:0)
- TOP 6: SO/PO BA Slawische Sprachen und Literaturen (12:0:0)
- TOP 7: SO/PO MA Klassische Philologie (11:0:1)
- TOP 8: SO/PO BA Klassische Archäologie (11:0:1)
- TOP 8: SO/PO MA Klassische Archäologie (11:0:1)
- TOP 9: SO/PO BA Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (12:0:0)
- TOP 9: SO/PO MA Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (12:0:0)
- TOP 10:SO/PO MA Wissenschaftsforschung (12:0:0)
- TOP 11:SO/PO BA Kunst- und Bildgeschichte (12:0:0)
- TOP 11:SO/PO MA Kunst- und Bildgeschichte (12:0:0)
- TOP 12:SO/PO BA Kulturwissenschaft (12:0:0)
- TOP 12:SO/PO MA Kulturwissenschaft (12:0:0)
- TOP 13:SO/PO WB MA Open Design (10:0:2)

TOP 5 bis 13: In der Abstimmung wurde die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK erreicht, so dass die Beschlussfassung im AS nicht erforderlich ist. Die Studien- und Prüfungsordnungen der oben genannten Studiengänge werden der Universitätsleitung zur Bestätigung vorgelegt.